

Bildung und Finanzen

**Grünes Licht mit Vorbehalt**

Das Thema Bildung, Forschung und Innovation (BFI) geniesst in allen politischen Parteien eine hohe Priorität. Viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben sich stark für die neuen Bildungsartikel in der Verfassung eingesetzt, die im Mai 2006 vom Stimmvolk angenommen wurde.

Umso bedauerlicher ist es, dass der zu Beginn der Legislaturperiode 2004–2007 bewilligte Rahmenkredit für den BFI-Bereich durch wiederholte Budgetkürzungen immer wieder Federn lassen musste. Die in Aussicht gestellte Erhöhung der Mittel um sechs Prozent sank schliesslich auf vier und für einige Hochschulen sogar auf null Prozent.

In seiner Botschaft für 2008–2011 hat der Bundesrat erneut eine jährliche Erhöhung der Mittel um sechs Prozent vorgeschlagen. Der Ständerat hat diese Vorlage im Sommer 2007, der Nationalrat im Herbst 2007 angenommen.

Am Schluss kommt es aber auf das neue Parlament an. Die Neugewählten entscheiden im Dezember über das Budget 2008 und tragen auch die Verantwortung für die Budgets 2009 bis 2011.

Es ist an ihnen, die «mindestens sechs Prozent Erhöhung» zu garantieren und erneute Kürzungen zu vermeiden. Sonst werden die Hochschulen und Forschungsinstitutionen erneut dem bekannten «Go and Stop» ausgesetzt. Dieses Damoklesschwert schwebt weiter über Bildung und Forschung.

Claude Comina  
Koordination und Kommunikation  
Netzwerk FUTURE

**Hochschulförder- und Kooperationsgesetz**

**Die Steuerung der Hochschul-landschaft vereinfachen**

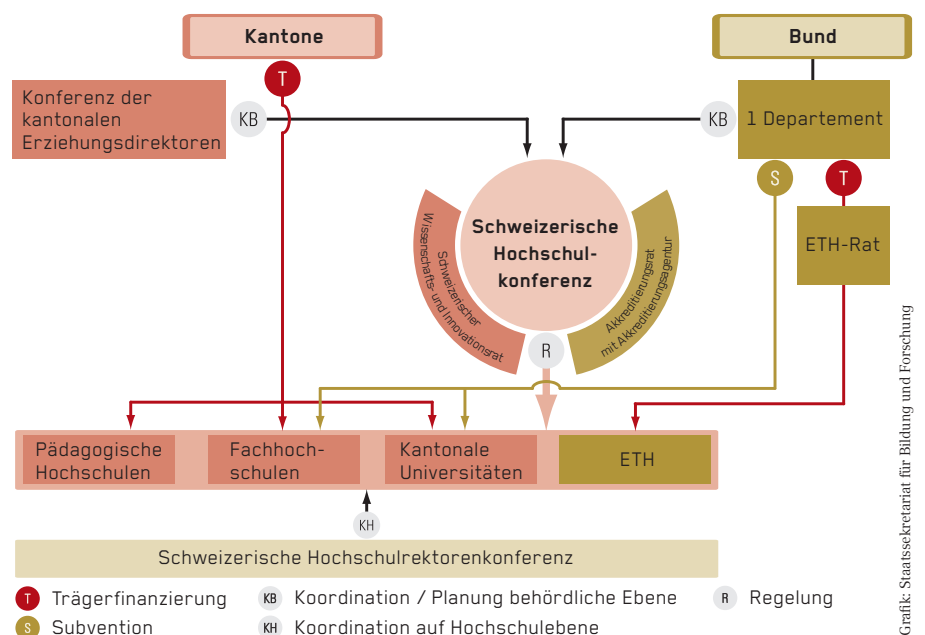
**Mitte September 2007 hat der Bundesrat das neue Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) in die Vernehmlassung geschickt. Welche Konsequenzen wird das neue Gesetz für die Schweizer Hochschullandschaft haben? Ein Überblick.**

Seit Mai 2006 steht in der Bundesverfassung, dass Bund und Kantone gemeinsam für die Koordination und für die Gewährleistung der Qualitätssicherung im schweizerischen Hochschulwesen sorgen. Das vorgeschlagene Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) konkretisiert, wie diese gemeinsame Steuerung aussehen soll. Das HFKG soll

künftig für den Bund die einzige Grundlage für die Förderung und Koordination des schweizerischen Hochschulbereichs sein und das heutige Universitätsförderungsgesetz sowie das Fachhochschulgesetz ablösen. In Kraft treten wird das neue Gesetz frühestens in vier Jahren, auf den Beginn der Förderperiode 2012–2015.

**Vier gemeinsame Organe vorgesehen**  
Heute beruhen das Universitäts- und das Fachhochschulsystem auf völlig unterschiedlichen Rechtsgrundlagen, so dass die Funktionen und Kompetenzen ihrer jeweiligen Organe nur bedingt vergleichbar sind. Durch das HFKG entsteht für die Universitäten und Fachhochschulen eine einheitliche Rechtsgrundlage, die zu einer Vereinfachung der Struktur führen soll: Aus zwei heute getrennten Systeme-

**Künftige Organisationsstruktur der Schweizer Hochschullandschaft**



Graphik: Staatssekretariat für Bildung und Forschung

men wird eines, das die ganzheitliche Steuerung und Koordination des Schweizer Hochschulsystems ermöglicht. Was die ETHs betrifft, so werden diese zwar in den Prozess der strategischen Planung integriert, unterstehen aber weiterhin dem ETH-Gesetz und werden vom Bund finanziert.

Das HFKG sieht vier gemeinsame Organe vor:

#### **Die Hochschulkonferenz – das zentrale Strategieorgan**

Die Schweizerische Hochschulkonferenz bildet das oberste politisch-strategische Hochschulorgan und löst die heutige Hochschulkonferenz (SUK) sowie den Fachhochschulrat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ab. Das neue Organ wird vom zuständigen Bundesrat präsi diert. Die neue Hochschulkonferenz kennt zwei Tagungsformen. Erstens die Plenarversammlung, bei der Bund und alle Kantone gemeinsam Entscheide fällen, welche die ganze Hochschullandschaft betreffen. Zweitens den Hochschulrat, bei dem der Bund und die vierzehn Hochschulkantone Entscheide fällen, welche insbesondere die Hochschulträger betreffen.

#### **Die Hochschulrektorenkonferenz – das Koordinationsorgan**

Für die Kooperation und Koordination unter den Schweizer Hochschulen ist die Schweizerische Hochschulrektorenkonferenz zuständig. In diesem Gremium sind alle Hochschulen durch ihre Rektoren und Präsidentinnen vertreten. Ihre Aufgabe ist es, einen Vorschlag für eine nationale strategische Planung hinsichtlich der Finanzen und Aufgaben auszuarbeiten sowie die Haltung der Hochschulen nach aussen zu vertreten.

#### **Der Wissenschafts- und Innovationsrat (SWIR) – das Impulsorgan**

In Fragen der Hochschulbildung, Forschung und Innovation unterstützt der SWIR die Hochschulkonferenz als beratendes Gremium. Dieses besteht aus neun bis fünfzehn Persönlichkeiten, die in den

Bereichen Hochschulen, Forschung und Innovation über herausragende Kenntnisse verfügen.

#### **Der Akkreditierungsrat – das Qualitätssicherungsorgan**

Der Schweizerische Akkreditierungsrat bildet zusammen mit der Schweizerischen Akkreditierungsagentur ein weisungsunabhängiges Organ, das über die Akkreditierung der Schweizer Hochschulen entscheidet und so zur Qualitätssicherung im schweizerischen Hochschulbereich beiträgt. Der Rat besteht aus fünfzehn bis zwanzig Vertretern aus Lehre, Wissenschaft, Wirtschaft und Studierendenschaft.

#### **Neuerungen in der Finanzierung**

In Bezug auf die Finanzierung der Schweizer Hochschulen bringt das HFKG wesentliche Neuerungen:

- Bund und Kantone erstellen im Rahmen der Hochschulkonferenz eine Finanzplanung für die gesamte Schweizer Hochschullandschaft.
- Als Grundlage für die Berechnung der Grundbeiträge des Bundes an die Universitäten und Fachhochschulen werden Referenzkosten (notwendige Aufwendungen für eine qualitativ gute Lehre pro Student) eingeführt.
- Universitäten und Fachhochschulen werden stärker leistungs- und resultatorientiert subventioniert.
- Wie bisher sind auch im HFKG Grundbeiträge (bemessen an der Lehr- und Forschungsleistung), Bauinvestitions- sowie projektgebundene Beiträge vorgesehen.

**Die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) und die Rektorenkonferenz der Schweizer Fachhochschulen (KFH) veröffentlichen Ende September 2007 gemeinsam einen Diskussionsvorschlag zum HFKG (siehe News, Seite 5).**

In eigener Sache

## **Netzwerk FUTURE im Internet**

Seit August besitzt FUTURE unter [www.netzwerk-future.ch](http://www.netzwerk-future.ch) einen eigenen Internetauftritt. Mit der Website werden zwei Ziele verfolgt: Zum einen verbessert sie die Dienstleistungen für die Netzwerkpartner, denn sie bietet alle relevanten Informationen über die Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik (BFI-Politik) sowie wichtige Termine und Dokumente zum Herunterladen. Zum andern präsentiert sie das Netzwerk Future einer interessierten Öffentlichkeit.

#### **Was findet man auf [www.netzwerk-future.ch](http://www.netzwerk-future.ch)?**

- Regelmässig aktualisierte **News** aus Hochschul- und Forschungspolitik mit Links zu den entsprechenden Quellen.
- Eine **Agenda** mit Hinweisen auf Veranstaltungen zur BFI-Politik und Anlässen der akademischen Partner.
- Eine **Dokuthek** mit Unterlagen des Netzwerks FUTURE und Stellungnahmen der relevanten Akteure aus dem BFI-Bereich sowie der politischen Parteien.
- Eine umfassende Sammlung von **Links** zu Partnern im BFI-Bereich und zum eidgenössischen Parlament.
- Informationen über das **Netzwerk FUTURE** selbst. Was ist das Netzwerk FUTURE? Welche Politiker engagieren sich im Politikertem? Wer sind die akademischen Partner? Welche Ziele verfolgt das Netzwerk FUTURE? Was sind seine Themen und Aktivitäten?

Ein Teil der Informationen sind nur im passwortgeschützten Extranet der Website zugänglich. Interessierte können mit dem Kontaktformular auf der Website ihr Passwort beziehen.

## Hochschulfinanzierung

# Im Dschungel der Quellen und Kriterien

**Die schweizerische Hochschulfinanzierung gleicht einem Dschungel: Nicht weniger als 28 Bildungsministerien, 12 universitäre Hochschulen, 7 Fachhochschulen sowie ein Finanzierungsmechanismus, der auf mehr als einem Dutzend Kriterien und Quellen beruht, verunmöglicht eine einheitliche nationale Finanzierungs politik.**

Dass Bildung, Forschung und Innovation (BFI) für die Schweiz ein Schlüsselbereich darstellt, darüber herrscht ein breiter Konsens. Eine solche Einstimmigkeit führt normalerweise zur Definition und Implementierung einer einheitlichen globalen Strategie. Dies ist im schweizerischen System der Hochschulfinanzierung jedoch nicht der Fall. Statt auf eine kontinuierliche, gesicherte Finanzierung trifft man auf eine «Go-and-Stop-Politik». Und anstelle einer einheitlichen nationalen Finanzierungs politik beherrscht ein föderalistisches Finanzierungssystem die Schweiz.

### Finanzpolitik gegen Bildungsstrategie

In der Legislaturperiode 2004–2007 wurde dem BFI-Bereich eine Erhöhung der Mittel um sechs Prozent versprochen. Im Rahmen der Budgetkürzungen wurde dann aber ein Grossteil davon wieder gestrichen. Mit anderen Worten: Die Finanzpolitik machte der Bildungspolitik einen fetten Strich durch die Rechnung und verunmöglichte so deren Umsetzung. Die Gefahr besteht, dass sich die Geschichte bei der BFI-Botschaft 2008–2011 wiederholt. Für die Hochschulen bedeutet dies, dass ständig das Damoklesschwert über ihnen schwebt. Dies verunmöglicht jegliche längerfristige strategische Planung.

### Finanzflüsse: zahlreich und kompliziert

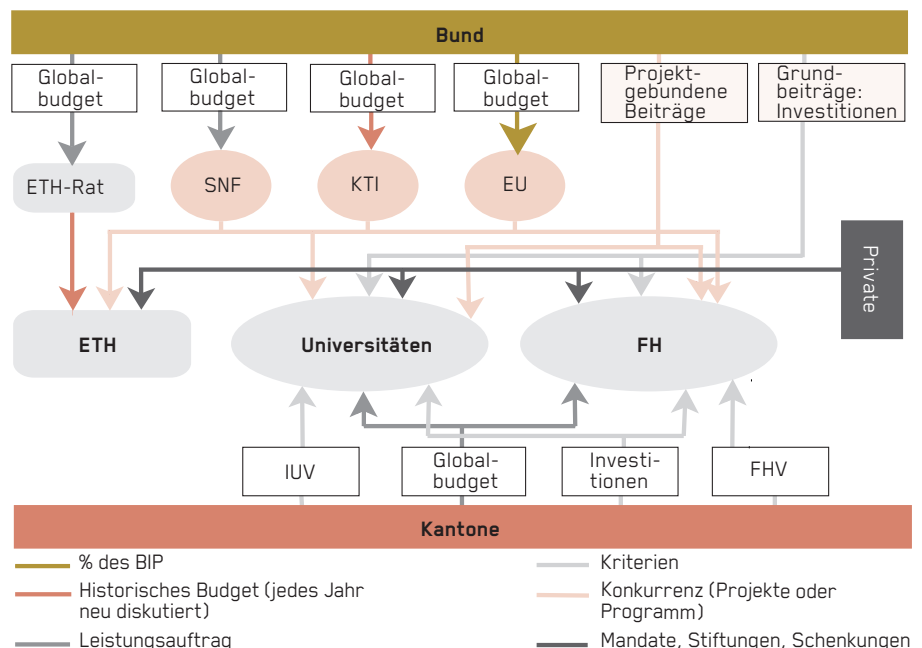
Die Schweizer Hochschullandschaft kennt zahlreiche Finanzierungsmechanismen (siehe Grafik):

- Der Bund finanziert als Träger die ETHs mittels Globalbudgets.
- Die kantonalen Universitäten werden von den jeweiligen Trägerkantonen mittels Globalbudgets finanziert.
- Der Bund beteiligt sich mit Grundbeiträgen, Investitionsbeiträgen und der Finanzierung von bedeutenden Projekten an der Finanzierung der kantonalen Universitäten.
- Zudem subventioniert der Bund die Berufsbildung sowie die Fachhochschulen zu einem festgelegten Prozentsatz.
- Im Rahmen eines interkantonalen Konkordats bezahlt jeder Kanton für seine Studierenden, die eine Hochschule in einem anderen Kanton besuchen, dem jeweiligen Hochschulkanton einen Pauschalbeitrag (dieser variiert je nach Studienrichtung). Rechtliche Grundlagen dafür sind die Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) und die Fachhochschulvereinbarung (FHV).
- Hochschulen, die bedeutende For-

schungs- und Innovationsprojekte betreiben, erhalten nach dem Wettbewerbsprinzip finanzielle Beiträge vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF), von der Förderagentur für Innovation (KTI) oder der EU-Forschungsprogramme.

- Private lassen Drittmittel in Form von Mandaten, Stiftungen, Schenkungen usw. in die Hochschulen einfließen.

Je mehr die akademische Landschaft der Schweiz zerstückelt wird, desto komplizierter und verworrener werden die Finanzflüsse im Hochschulsystem. Was der Schweiz fehlt, ist eine zusammenhängende akademische und finanzielle Steuerung des BFI-Bereichs, in der die Finanz- der Bildungspolitik folgt. Ob das neue Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) diese Probleme lösen kann, wird sich zeigen.



## Legislaturperiode 2008–2011

# Auf dem Parlamentarischreibtisch

In der kommenden Legislaturperiode 2008–2011 stehen wichtige Entscheide im Bereich der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik (BFI) an:

- 1. Bildung und Finanzpolitik.** Die BFI-Botschaft 2008–2011, die das bisherige Parlament in der Herbstsession 2007 verabschiedet hat, legt nur die Rahmenkredite für die anstehende Legislaturperiode fest. Die effektiven jährlichen Beiträge müssen durch den ordentlichen Budgetprozess bewilligt werden. Bereits in der Wintersession 2007 stehen die Entscheide zum Budget 2008 und Finanzplan 2009–2011 an.
- 2. Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation.** Das Parlament verlangt seit längerer Zeit die Schaffung eines einzigen Departements für Bildung, Forschung und Innovation. Der Bundesrat «prüft» zwar eine Zusammenlegung der betroffenen Bundesstellen, beruft sich aber – der Bundesrat organisiert sich selbst – auf seine Autonomie in dieser Frage.
- 3. Hochförder- und Koordinationsgesetz.** Der Entwurf des Hochschulförder- und Koordinationsgesetzes ist Mitte September 2007 in die Vernehmlassung gegangen. Mit dem neuen Gesetz soll die Steuerung des Schweizer Hochschulsystems verbessert werden. Eine Herkulesaufgabe: Die aktuelle Mischung aus kantonalen und Bundeszuständigkeiten bringt es mit sich, dass heute 28 Bildungsminister (26 kantonale und zwei nationale) und unzählige verschiedene Gremien an der Steuerung des Hochschulsystems beteiligt sind.
- 4. Das Forschungsgesetz.** Im gleichen Zusammenhang soll auch das Forschungsgesetz von 1983 revidiert werden, dass die Aufgaben der Hochschulen und anderen Institutionen zur Forschungsförderung regelt.
- 5. Verfassungsartikel und Bundesgesetz zur Forschung am Menschen.** Ziel der neuen Bestimmungen ist es, die heute geltenden unterschiedlichen kantonalen Regelungen zur Humanforschung zu vereinheitlichen und umfassend auszugestalten. Der Bundesrat hat Mitte September 2007 einen Vorschlag für einen neuen Verfassungsartikel in die Vernehmlassung geschickt. Der Gesetzesentwurf wird im Sommer 2008 erwartet.
- 6. Nationale Politik im Bereich der Stipendien und Studiendarlehen.** Das heutige kantonale System zur Unterstützung von Studierenden ist heterogen und – wie verschiedene Untersuchungen des Bundesamtes für Statistik zeigen – ungenügend. Im Rahmen der Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen steht eine Neuregelung in diesem Bereich an.
- 7. Innovationsförderung.** Heute ist die Förderagentur des Bundes für Innovation (KTI) Teil der Bundesverwaltung. Verschiedene parlamentarische Vorstösse verlangen mehr Autonomie und Flexibilität für die KTI – beispielsweise als Stiftung nach dem Modell des SNF.
- 8. BFI-Botschaft 2012–2015.** Ab 2009 beginnen die Vorbereitungen für die neue Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) 2012–2015. War die BFI-Botschaft bisher eine reine Finanzvorlage, soll die neue auf der Basis des Bildungsartikels erstmals strategische Dimensionen haben.
- 9. 8. Rahmenforschungsprogramm der EU (2014–2021).** Gegen Ende der kommenden Legislatur stehen Zwischenberichte über die Vollbeteiligung der Schweiz am 7. Forschungsrahmenprogramm und damit auch die Vorbereitung für das 8. Rahmenforschungsprogramm der EU an.

### 2007

#### Wintersession:

- Budget 2008
- Finanzplan 2009–2011

### 2008

- Hochschulförder- und Koordinationsgesetz (HFKG)
- Verfassungsartikel zur Forschung am Menschen
- Gesetz zur Forschung am Menschen
- Status der KTI

#### Wintersession:

- Budget 2009
- Finanzplan 2010–2012

### 2009

- Vorbereitungen BFI-Botschaft 2012–2015

#### Wintersession:

- Budget 2010
- Finanzplan 2011–2013

### 2010

#### Wintersession:

- Budget 2011
- Finanzplan 2012–2014

### 2011

- Beratung BFI-Botschaft 2012–2015
- Vorbereitung 8. EU-Rahmenforschungsprogramm

#### Wintersession:

- Budget 2012
- Finanzplan 2013–2015

**news**

CRUS/KFH

**Autonomie der Hochschulen sichern**

**Zu Beginn der Vernehmlassung des neuen Hochschulförder- und Koordinationsgesetz melden sich die Rektorenkonferenzen der Universitäten und Fachhochschulen zu Wort. Mit einem gemeinsamen Diskussionsvorschlag möchten die vom Gesetz direkt betroffenen zum Nachdenken über die Autonomie der Hochschulen und die Definition der Hochschultypen anregen.**

Das neue Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) sieht mit der Hochschulkonferenz ein zentrales Strategieorgan vor (siehe Artikel S. 1). Die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) und die Rektorenkonferenz der Schweizer Fachhochschulen (KFH) schlagen einen zusätzlichen Absatz im HFKG vor, der absichert, dass die Autonomie und Selbstverantwortung der Hochschulen sowie die Freiheit von Lehre und Forschung respektiert werden. Besonders wichtig ist den direkt Betroffenen die Autonomie der Hochschulen im Bereich der Angebotsdefinition.

**Impressum**

Netzwerk FUTURE  
Dunantstrasse 60  
3074 Muri bei Bern  
Tel. 031 351 88 46  
Fax 031 351 88 47  
info@futureteam.info

© Netzwerk FUTURE 2007  
Wiederverwendung der Artikel unter  
Quellenangaben erlaubt.

Das Netzwerk FUTURE umfasst Partner aus Hochschulen, Wissenschaft und Politik. Es fördert die Unterstützung für den Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) und den Dialog zwischen Politik und Wissenschaft.

**Geltungsbereich präzisieren**

Die CRUS und die KFH sind der Ansicht, dass eine explizite typologische Unterscheidung zwischen universitären Hochschulen und Fachhochschulen nötig ist. Da diese im Gesetzesentwurf fehlt, empfehlen sie eine Definition anhand spezifischer Merkmale wie Zulassung, Lehre und Forschung. Diese Hochschultypologie soll helfen, den Geltungsbereich des neuen Gesetzes zu präzisieren.

Diskussionsvorschlag der CRUS und der KFH:  
[www.crus.ch](http://www.crus.ch) → aktuellste News

Forschung am Menschen

**Verfassungsartikel liegt vor**

**Der Bundesrat hat am 12. September 2007 den Entwurf eines Verfassungsartikels über die Forschung am Menschen zur Beratung ans Parlament überwiesen.**

Der Entwurf des Bundesbeschlusses zu einem Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen hält die wichtigsten Grundsätze fest, die bei jeder Forschung in diesem Bereich eingehalten werden müssen. Dabei geht die Vorlage von einem weiten Verständnis von «Forschung am Menschen» aus: Nicht nur Personen fallen darunter, sondern auch biologische Materialien menschlicher Herkunft, Personendaten, verstorbene Personen sowie menschliche Embryonen und Föten.

**Überreglementierung verhindern**

Mit dem Verfassungsentwurf soll eine Grundlage für eine einheitliche und umfassende Regelung der Forschung am Menschen in der Schweiz geschaffen werden. Der Bundesgesetzgeber soll nur dann Vorschriften erlassen dürfen, wenn dies zum Schutz der Würde und Persönlichkeit des Menschen in der Forschung notwendig ist. Damit kann einerseits einer Überregulierung vorgebeugt werden. Andererseits können so heute noch nicht

absehbare wissenschaftliche Entwicklungen, welche die Würde und Persönlichkeit einst gefährden könnten, ohne Verfassungsänderung aufgefangen werden.

[www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)

Themen → Krankheit und Medizin → Forschung am Menschen → Verfassungsartikel und Bundesgesetz

Forschungsergebnisse

**SNF verpflichtet Forschende auf «Open Access»**

Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) verpflichtet seine Beitragsempfänger ab Herbst 2007 zum so genannten «Open Access». Ab 1. September müssen vom SNF unterstützte Forschende neben der Verlagspublikation auch eine vollständige Fassung aller veröffentlichten und referierten Publikationen im Internet frei zugänglich machen.

Gemäss der neuen Weisung des SNF bezüglich «Open Access zu wissenschaftlichen Publikationen aus von ihm geförderten Projekten» können die Forschenden ihre Forschungsergebnisse sowohl auf einem disziplinspezifischen, institutionellen Publikationsserver als auch auf ihrer eigenen Website veröffentlichen. Sie haben aber auch die Möglichkeit, ihre Arbeiten direkt in einem peer-reviewed Open-Access-Journal zu publizieren.

Der SNF will so den Verbreitungsgrad und die Sichtbarkeit von Forschungsergebnissen erhöhen und den Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen ausweiten. Gemeinsam mit anderen Wissenschaftsorganisationen der Schweiz hat der SNF bereits 2006 die «Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities» unterzeichnet.

Weitere Infos: [www.snf.ch](http://www.snf.ch) → Aktuell →  
Dossiers → Open Access

**SMS****Neuer Staatssekretär für Bildung und Forschung**

Der Bundesrat hat den Tessiner Mauro Dell'Ambrogio zum neuen Staatssekretär für Bildung und Forschung ernannt. Er wird sein Amt am 1. Januar 2008 antreten. Mauro Dell'Ambrogio leitet seit 2003 die Fachhochschule der italienischsprachigen Schweiz, nachdem er 1996 als erster Generalsekretär den Aufbau der neu gegründeten Universität der italienischsprachigen Schweiz übernommen hatte. Ausserdem blickt Dell'Ambrogio auf eine Karriere im öffentlichen Dienst – bei der Polizei – sowie in der Privatwirtschaft zurück. Mauro Dell'Ambrogio löst Charles Kleiber ab, der Ende 2007 altershalber aus seinem Amt ausscheidet.

**SUK: neues Präsidium und neue Generalsekretärin**

Die Zürcher Bildungsdirektorin Regine Aeppli übernimmt per 1. Januar 2008 erneut das Präsidentenamt der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) und tritt damit die Nachfolge von Charles Kleiber an. Am 1. Februar 2008 nimmt Martina Weiss ihre Arbeit als neue Generalsekretärin auf.

**scnat: neuer Generalsekretär**

Der Vorstand der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (scnat) hat Jürg Pfister zum neuen Generalsekretär ernannt. Der promovierte Biologe übernimmt per 1. April 2008 die Nachfolge von Ingrid Kissling-Näf.

**KTI: neue Leiterin**

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) hat Ingrid Kissling-Näf zur neuen Leiterin der Förderagentur für Innovation (KTI) gewählt. Sie tritt ihre Stelle im Spätherbst 2007 an.

**WSL: neuer Direktor**

Seit dem 1. August 2007 ist James W. Kirchner neuer Direktor der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL). Vorher war Kirchner Professor für Erdwissenschaften und planetarische Forschung an

der University of California in Berkeley und Direktor der Central Sierra Field Research Stations in Kalifornien.

**PSI: Neuer interimistischer Direktor**

Seit dem 1. September 2007 amtiert der ETH-Physiker Martin Jermann am Paul Scherrer Institut (PSI) als Direktor ad interim. Der langjährige Stabschef des PSI löst Ralph Eichler ab, der das Präsidium der ETH Zürich übernommen hat.

**BFI-Finanzierung: Parlament stimmt Aufstockung um 108 Millionen zu**

Die Bundesfinanzierung für Bildung, Forschung und Innovation (BFI) für 2008 bis 2011 ist unter Dach. Das Parlament hat entschieden, den Rahmenkredit um 108 Millionen Franken mehr zu erhöhen, als ursprünglich vorgesehen. Die Mittel fliessen grösstenteils zum Nationalfonds (Overhead).

**Nationale Forschungsprogramme sind wirksam**

Das CEST (Center for Science and Technology Studies) hat 2006 im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung und Forschung (SBF) eine Wirkungsstudie der Nationalen Forschungsprogramme (NFP) durchgeführt. Die Studie hält fest, dass die Resultate aus den NFP nicht nur in der Praxis – bei Behörden und Industrie – zahlreiche Anwendungen finden, sondern auch innerhalb der Wissenschaft, namentlich in der Nachwuchsförderung, grosse Wirkung erzielen.

**Das Stipendienwesen harmonisieren**

Der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) präsentiert an einer Medienkonferenz vom 9. Oktober 2007 in Bern eine Gesetzesvorlage zur gesamtschweizerischen Harmonisierung der Stipendien. Die politischen Parteien sind am 29. November eingeladen, das Gesetz am runden Tisch des VSS-Büros zu besprechen.

**Innovation: Empfehlungen von Economiesuisse**

Economiesuisse veröffentlicht Empfehlungen für die Förderung des Wissens- und Technologietransfers (WTT)

in der Schweiz. Voraussetzung für einen erfolgreichen WTT sei erstens unternehmerisches Engagement, zweitens ein innovationsfreundlicher und Kosten schonender Regulierungsrahmen und drittens ein leistungsfähiges Bildungs- und Forschungssystem.

**Kriterien für Master an Fachhochschulen**

Bund und Kantone haben sich Anfang September 2007 auf die Prioritäten beim Aufbau von Masterstudiengängen an Fachhochschulen geeinigt. Ziel ist ein limitiertes Angebot von qualitativ hochstehenden Masterstudiengängen, die auf den bestehenden Bachelor-Studiengängen aufbauen.

**Freisetzungsversuche bewilligt**

Das Bundesamt für Umwelt hat drei Freisetzungsversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen der Universität Zürich und der ETH Zürich mit Auflagen bewilligt. Bis Ende 2007 müssen die beiden Hochschulen ein Notfallkonzept, eine zusätzliche Charakterisierung der freizusetzenden Pflanzen sowie genaue Angaben zur Versuchsanordnung vorlegen.

**Drei neue Politik-Stipendiaten**

Die «Stiftung Wissenschaftliche Politikstipendien» hat Anfang November aus über hundert Bewerberinnen und Bewerber zwei neue Stipendiatinnen und einen neuen Stipendiaten ausgewählt, die 2008 für ein Jahr im Bundeshaus arbeiten werden. Ziel dieser Politikstipendien ist, zum Dialog zwischen Wissenschaft und Politik beizutragen. Die neuen Stipendiaten sind: Dr. Muriel Bendel, Dr. Philipp Langer und Sabine Perch-Nielsen.

**News auf netzwerk-future.ch**

Auf der neuen Website des Netzwerks FUTURE [www.netzwerk-future.ch](http://www.netzwerk-future.ch) finden Sie täglich aktualisierte News zum Thema Forschung, Bildung und Innovation.